

Marktüberwachungsprogramm 2018 des Freistaates Sachsen zum Vollzug des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

1. Zur Marktüberwachung im Rahmen

- ✓ der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) vom 10. Mai 2012
- ✓ der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) vom 10. Mai 2012 und
- ✓ der Verordnung Nr. 1222/2009 vom 25. November 2009 über die Kennzeichnung von Reifen

sind im Freistaat Sachsen im Jahr 2018 ca. 100 Kontrollen in Handelseinrichtungen vorgesehen.

Darüber hinaus werden Informationen zur Ermittlung von Mängelschwerpunkten und Warenströmen erhoben und ausgewertet.

2. Die Kontrollen erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz vom 5. Mai 2004 – rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012. Marktüberwachungsbehörden im Sinne dieses Marktüberwachungsprogrammes sind die Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.

3. Für die Kontrollen der Handelseinrichtungen sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Stationäre Handelseinrichtungen, insbesondere Küchenstudios und Elektrofachgeschäfte,
- Neuwagen-Händler,
- Online-Handelseinrichtungen, insbesondere Handel mit Reifen

4. Die Veröffentlichung des Marktüberwachungsprogrammes 2019 erfolgt im ersten Halbjahr 2019.